

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 60 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeit oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insetrate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. August d. J. dem Sektionsingenieur der k. k. priv. Kaiserin-Elisabeth-Westbahn Claudius Claudy das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. August d. J. dem Hauptlehrer in Görz Anton Valentin Thomann anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriesslichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. August d. J. den Rektor des Patriarchalseminars in Venedig Johann Peter Ferrari und den Vikar der dortigen Subsidiarkirche Sa Fosca Alexander Piegadi zu Residenzdomherren an dem Patriarchalkapitel in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Rundmachung.

Der befugte Zivilgeometer Gottfried Brunner hat den Eid in dieser Eigenschaft am 1. August 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Gottschee abgelegt und den ständigen Wohnsitz in der Stadt Gottschee genommen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landesregierung.
Laibach, am 12. August 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Am 25. November 1864 stürzte der 11jährige Schulknabe Simon Rosmann von Raume in der Wocheln, als er den über den damals stark angeschwollenen, Klafertiefen und bei vier Klafter breiten Wildbach Belza führenden Steg zu überschreiten im Begriffe war, von plötzlichem Schwindel ergriffen in die reißende Fluth.

Jakob Ronnik, verehelichter Kaiserler aus demselben Dorfe, der einzige erwachsene Zeuge am Thatorte, weniglich des Schwimmens unkundig, zögerte keinen Augenblick, in den Bach zu springen, um das Rettungswerk zu unternehmen, und es gelang ihm, den Knaben zu erfassen und mit demselben, gegen den Andrang der Wellen ankämpfend, das Ufer zu erreichen.

Für diese mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung hat die Landesbehörde dem Jakob Ronnik die gefesselte Rettungstaglia mit 26 fl. 25 kr. österr. Währung zu bewilligen und dessen aufopfernde That zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich bestimmt gefunden.

Laibach, am 10. August 1865.

Die Gasteiner Konvention.

Die „W. Ztg.“ ist in der Lage, nachstehend den Wortlaut der am 14. d. M. zu Gastein zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens abgeschlossenen Konvention mitzutheilen, welche am 20. d. M. zu Salzburg von den hohen Souverainen genehmigt worden ist:

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben sich überzeugt, daß das bisher bestandene Kondominium in den von Dänemark durch den Friedensvertrag vom 30. Oktober 1864 abgetretenen Ländern zu Unzukömmlichkeiten führt, welche gleichzeitig das gute Einvernehmen zwischen Ihren Regierungen und die Interessen der Herzog-

thümer gefährden. Ihre Majestäten sind deshalb zu dem Entschlusse gelangt, die Ihnen aus dem Art. III. des erwähnten Traktates zustießenden Rechte fortan nicht mehr gemeinsam auszuüben, sondern bis auf weitere Vereinbarung die Ausübung derselben geographisch zu theilen.

Zu diesem Zwecke haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Allerhöchst-Ihren zc. zc. Grafen von Bloome, Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst-Ihren zc. zc. von Bismarck-Schönhausen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, welche nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten über die nachfolgenden Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Die Ausübung der von den hohen vertragschließenden Theilen durch den Art. III des Wiener Friedenstraktates vom 30. Oktober 1864 gemeinsam erworbenen Rechte wird, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer, in Bezug auf das Herzogthum Holstein auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, in Bezug auf das Herzogthum Schleswig auf Se. Majestät den König von Preußen übergehen.

Art. 2. Die hohen Kontrahenten wollen am Bunde die Herstellung einer deutschen Flotte in Antrag bringen und für dieselbe den Kieler Hafen als Bundeshafen bestimmen. Bis zur Ausführung der desfalligen Bundesbeschlüsse benützen die Kriegsschiffe beider Mächte diesen Hafen und wird das Kommando und die Polizei über denselben von Preußen ausgeübt. Preußen ist berechtigt, sowohl zur Verteidigung der Einfahrt Friedrichsort gegenüber die nöthigen Befestigungen anzulegen, als auch auf dem holsteinischen Ufer der Bucht die dem Zwecke des Kriegshafens entsprechenden Marineetablissemments einzurichten. Diese Befestigungen und Etablissemments stehen gleichfalls unter preussischem Kommando und die zu ihrer Besatzung und Bewachung erforderlichen preussischen Marinetruppen und Mannschaften können in Kiel und Umgegend einquartirt werden.

Art. 3. Die hohen kontrahirenden Theile werden in Frankfurt beantragen, Rendsburg zur deutschen Bundesfestung zu erheben.

Bis zur bundesgemäßen Regelung der Besatzungsverhältnisse dieser Festung wird deren Garnison aus kaiserl. österreichischen und königl. preussischen Truppen bestehen mit jährlich am 1. Juli alternirendem Kommando.

Art. 4. Während der Dauer der durch Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung wird die königl. preussische Regierung zwei Militärstraßen durch Holstein, die eine von Lübeck auf Kiel, die andere von Hamburg auf Rendsburg behalten.

Die näheren Bestimmungen über die Etappenplätze, sowie über den Transport und Unterhalt der Truppen werden ehestens durch eine besondere Konvention geregelt werden. Bis dies geschehen, gelten die für die preussischen Etappenstraßen durch Hannover bestehenden Bestimmungen.

Art. 5. Die königl. preussische Regierung behält die Verfügung über einen Telegraphendraht zur Verbindung mit Kiel und Rendsburg und das Recht, preussische Postwagen mit ihren eigenen Beamten auf beiden Linien durch das Herzogthum Holstein gehen zu lassen.

Insofern der Bau einer direkten Eisenbahn von Lübeck über Kiel zur schleswighischen Grenze noch nicht gesichert ist, wird die Konzession dazu auf Verlangen Preußens für das holsteinische Gebiet unter den üblichen Bedingungen ertheilt, ohne daß ein Anspruch auf Hoheitsrechte in Betreff der Bahn von Preußen gemacht werden wird.

Art. 6. Es ist die übereinstimmende Absicht der hohen Kontrahenten, daß die Herzogthümer dem Zollvereine beitreten werden. Bis zum Eintritt in den

Zollverein, respektive bis zu anderweitiger Verabredung besteht das bisherige, beide Herzogthümer umfassende Zollsystem unter gleicher Theilung der Revenuen desselben fort. In dem Falle, daß es der königlich preussischen Regierung angezeigt erscheint, noch während der Dauer der im Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft verabredeten Theilung Unterhandlungen behufs des Beitritts der Herzogthümer zum Zollverein zu eröffnen, ist Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich bereit, einen Vertreter des Herzogthums Holstein zur Theilnahme an solchen Verhandlungen zu bevollmächtigen.

Art. 7. Preußen ist berechtigt, den anzulegenden Nord-Ostsee-Kanal je nach dem Ergebnisse der von der k. Regierung eingeleiteten technischen Ermittlungen durch das holsteinische Gebiet zu führen. Insofern dies der Fall sein wird, soll Preußen das Recht zustehen, die Richtung und die Dimensionen des Kanals zu bestimmen, die zur Anlage erforderlichen Grundstücke im Wege der Expropriation gegen Ersatz des Werthes zu erwerben, den Bau zu leiten, die Aufsicht über den Kanal und dessen Instandhaltung zu führen und das Zustimmungsgrecht zu allen denselben betreffenden reglementarischen Bestimmungen zu üben.

Transitzölle oder Abgaben von Schiff und Ladung, außer der für die Benützung des Kanals zu entrichtenden, von Preußen für die Schiffe aller Nationen gleichmäßig zu normirenden Schifffahrtsabgabe, dürfen auf der ganzen Ausdehnung des Kanals nicht erhoben werden.

Art. 8. An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 über die von den Herzogthümern sowohl gegenüber Dänemark, als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert; doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit werden.

Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden.

Art. 9. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich überläßt die im mehrerwähnten Wiener Friedensvertrage erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg Sr. Majestät dem Könige von Preußen, wogegen die königlich preussische Regierung sich verpflichtet, der kaiserlich österreichischen Regierung die Summe von zwei Millionen fünfmalhunderttausend dänischen Reichsthalern zu entrichten, in Berlin zahlbar in preussischem Silbergelde vier Wochen nach Bestätigung gegenwärtiger Uebereinkunft durch Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen.

Art. 10. Die Ausführung der vorstehenden verabredeten Theilung des Kondominiums wird baldmöglichst nach Genehmigung dieses Abkommens durch Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen beginnen und spätestens bis zum 15. September beendet sein.

Das bis jetzt bestehende gemeinschaftliche Oberkommando wird nach vollendeter Räumung Holsteins durch die königlich preussischen, Schleswigs durch die kaiserl. österreichischen Truppen spätestens am 15. September aufgelöst werden.

Art. 11. Gegenwärtige Uebereinkunft wird von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen durch Austausch schriftlicher Erklärungen bei Allerhöchstderen nächster Zusammenkunft genehmigt werden.

Zu Urkund dessen haben beide Eingangs genannte Bevollmächtigte diese Vereinbarung in doppelter Ausfertigung am heutigen Tage mit ihrer Namensunterschrift und Siegel versehen.

So geschehen Gastein, am 14. August 1865.

(L. S.) G. Bloome m. p.

(L. S.) v. Bismarck m. p.

Laibach, 24. August.

Die heutige „Wiener Ztg.“ hat den Wortlaut der Gasteiner Konvention veröffentlicht, und ehe derselbe den Wiener Journalen bekannt sein konnte, welche ihre Nachrichten vielmehr aus einem allerdings damit übereinstimmenden Berliner Telegramme schöpften, ergehen sie sich bereits in den verschiedensten Beurtheilungen über die Tragweite dieses diplomatischen Aktenstückes.

Während die meisten derselben die gänzliche Ignorirung des deutschen Bundes dabei hervorheben, wird andererseits behauptet, daß die mittelstaatlichen Regierungen sich mit der Konvention vor ihrem förmlichen Abschlusse völlig einverstanden erklärt haben.

Das „Vaterland“ glaubt, „daß sie unter den gegebenen Verhältnissen wenigstens sich nicht darüber zu beklagen haben. Die schon lange gewünschte Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und Kiels zum Bundeshafen wird ihrer Mitwirkung zur endlichen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage einen neuen Spielraum gewähren. Lauenburg wird definitiv preussisch, wie es selbst gewünscht. Wiener Blätter erheben ein Lamento über die Abtretung des österreichischen Mitbesitzes an diesem Ländchen gegen Geld und stellen sich, als ob sie unliebsame Zumuthungen, auch Venetien zu verkaufen, fürchteten. Die „Gen.-Corr.“ weist sehr richtig darauf hin, wie wenig die Analogie des ferneren lauenburgischen Mitbesitzes auf den venetianischen Vollbesitz und die damit zusammenhängende Integrität der Monarchie passe.“

In ähnlicher Weise spricht sich auch das „Frdbl.“ aus, welches meint, daß durch die entgeltliche Abtretung Lauenburgs an Preußen kein Präjudiz geschaffen sei, da es sich um ein in Folge des Krieges in den gemeinsamen Besitz Oesterreichs und Preußens übergegangenes Herzogthum und nicht um ein österreichisches Erb- und Kronland handle. Preußen lege übrigens wenig Werth auf Rendsburg und gedenke den strategisch wichtigen Punkt Sonderburg zu befestigen. Auch versichert das Blatt, daß Zusatzartikel zur Konvention, von welchen einige Journale wissen wollten, nicht existiren.

Den Gesamteindruck des neuesten Staatsvertrages faßt die „Debatte“ im Folgenden zusammen, und wir müssen gestehen, auch für uns liegt etwas Beruhigendes darin, was auch immer gewisse Blätter in ihrer Gespenstersucht schreiben mögen:

„Im Großen und Ganzen ist es doch gelungen, für ein unleidlich gewordenes Provisorium, das aber aus bereits oft angeführten Gründen vorläufig nicht zu beseitigen war, feste Formen zu finden, die auch von Preußen als bindend anerkannt werden mußten. Oesterreich hat es durchgesetzt, daß Preußen, indem es Kiel als Bundeshafen und Rendsburg als Bundesfestung anerkennt, vollständig mit seinen Annekirungsplänen bricht. Oesterreich hat Preußen gegenüber die Rechte des Bundes betont und endlich haben wir es mit einer Konvention zu thun, die immer nur einen provisorischen Charakter haben kann.“

Oesterreich.

Wien, 23. August. Die „G. C.“ schreibt: Mehrere hiesige Blätter drücken die Besorgniß aus, es könne die Ueberlassung des österreichischen Mitbesitzrechtes auf Lauenburg an die Krone Preußen von dem Auslande als ein Vorgang angesehen werden, aus welchem auf eine Aenderung in der feststehenden und traditionellen Politik Oesterreichs zu schließen wäre. — Wir halten diese Besorgniß für durchaus unbegründet. Mit dem großen und unwandelbaren Prinzip der vollen Integrität des österreichischen Kaiserreiches steht der eben abgeschlossene Vertrag in Betreff Lauenburgs durchaus nicht in Widerspruch. Es handelt sich dabei um den neu erworbenen Mitbesitz auf ein fern von Oesterreich liegendes kleines Ländchen, das — niemals mit der Gesamtmonarchie vereinigt — weder für deren Interessen noch für deren Vertheidigung von irgend einem Werthe sein konnte. Diese offenkundigen Verhältnisse weisen jede Analogie auf Provinzen und Landestheile zurück, die, seit langen Jahren mit der Monarchie vereinigt, dem Szepter Sr. Majestät allein unterworfen, für die Machtstellung und die Sicherheit des Reiches nothwendig sind.

Sind schon die staatsrechtlichen Verhältnisse Lauenburgs wesentlich verschieden von denen Schleswig-Holsteins — so daß durch diesen Vorgang selbst auf letztere durchaus keine Analogie zulässig ist — um wie viel unthunlicher ist es, das durch den Wiener Frieden von Cänemark — unter Mitberechtigung und Mitbesitz Preußens — erworbene lauenburgische Kondominat in irgend einer Weise mit einem Besitze des Kaiserreiches zu vergleichen, dessen Integrität zu wahren und zu erhalten die oberste Pflicht jeder österreichischen Regierung wie allen Völkern der Monarchie gebietet.

— 23. August. Die „Presse“ enthält in ihrer heute ausgegebenen Nummer eine Notiz über ein dem k. k. Sektionschef Ritter von Savenau einzuräumen-

des Naturalquartier, illustriert mit Daten, welche das Gegentheil der von der Regierung im Staatshaushalte angestrebten Ersparung erweisen sollen. Die Notiz ist ungenau. Es wird dem genannten Sektionschef allerdings eine Naturalwohnung eingeräumt, dagegen wird das ihm sonst systemmäßig gebührende Quartiergeld eingezogen. Die Wohnung bedarf einer Adaptirung, da die Räume früher andern Zwecken gewidmet waren; die Adaptirungskosten sind nicht auf 12.000 Gulden, sondern auf etwa 3000 Gulden veranschlagt; sie werden nicht dem Staatschatz zur Last fallen, sondern sie werden aus dem eingezogenen Quartiergelde bestritten. Von der Beistellung eines Ameublements auf Staatskosten ist keine Rede. Das Quartiergeld des Sektionschefs bleibt eingezogen, so lange er die Naturalwohnung inne hat. Statt einer Mehrauslage erspart also der Staatschatz, wiebald die Herrichtungskosten gedeckt sind, thatsächlich die sonst jährlich fortlaufende Zahlung eines Quartiergeldes.

Darauf ist die in der „Presse“ enthaltene Notiz zurückzuführen. (W. Abdpst.)

Ausland.

Bremerhaven, 18. August. Das Geburtsfest des Kaisers wurde hier mit großer Feierlichkeit begangen. Die österreichische Korvette „Erzherzog Friedrich“ stand schon bei Tagesanbruch im vollsten Flaggen Schmuck. An den Masten und am Stern prangten die österreichischen Landeswappen. Auch auf dem hannoverschen Fort Williams wurden die Flaggen aufgezogen. Die meisten im Hafen liegenden Schiffe flaggten ebenfalls. In Bremerhaven waren an sehr vielen Häusern bremische, deutsche, hanseatische und auch viele österreichische Flaggen aufgezogen. In den Straßen herrschte ein bewegtes Leben und Treiben, das durch den übermorgen beginnenden Jahrmarkt noch vergrößert wurde. Um 8 Uhr früh fand in der kleinen katholischen Kapelle eine feierliche — aus Anlaß des Festes bestellte — Messe statt, welche Pastor Solterman pro imperatore Francisco Josefo“ gelehrte. Nach der Messe stimmte Pastor Soltermann das Te Deum laudamus an. Am Schiffe konnte kein Gottesdienst abgehalten werden, da das Schiff nicht im Hafen, sondern auf der Rhede lag. Den ganzen Vormittag über fanden sich bei dem Kommandanten der Korvette, Herrn v. Wipplinger, Gratulationsdeputationen ein, welche mit jener Herzlichkeit empfangen wurden, welche dem österreichischen Offiziere im Norden eine so große Beliebtheit verschafft hat. Unter den Beglückwünschungsdeputationen befanden sich das hannoversche Fortkommando, die städtischen Vertretungen von Westmünde und Bremerhaven, die Hafenmeister, der norddeutsche Lloyd und sehr viele Bürger von Bremerhaven. Das k. k. Korvettenschiff war dem Besuche des Publikums den ganzen Tag freigegeben.

Um 3 Uhr fand das Festdiner am Bord des Kriegsschiffes statt, zu welchem der österreichische Konsul von Bremen, Herr Schröder, der preussische Konsularagent von Bremerhaven, Herr Claussen, der Amtmann von Bremerhaven, Dr. Gröning, die Hafenmeister Koch und Blanke von Bremerhaven, und der Hafenmeister von Westmünde, Herr Brenken, ferner die Offiziere des hannoverschen Forts Williams geladen waren. Das städtische Musikkorps spielte am Bord. Dem ersten Toast brachte der Kommandant des „Erzherzog Friedrich“, Herr v. Wipplinger, auf das Wohl seiner k. k. Apost. Majestät Franz Josef I. aus. Die Musik intonirte die Volkshymne und von den Kanonen am Bord wurden 21 Schüsse gelöst. Es folgten nun Toaste auf Ihre Majestät die Kaiserin und auf den Kronprinzen Erzherzog Rudolf. Ein Beglückwünschungstelegramm wurde von dem Kommandanten des Kriegsschiffes an Se. Majestät den Kaiser nach Bschl. abgesendet.

Paris, 22. August. (Pr.) In Nancy ist ein von Lothringern unterzeichnetes Programm aufgestellt worden, welches die endliche Verwirklichung der längst verheißenen Decentralisation fordert. Die Arbeiten am Ausstellungsgebäude im Marsfelde haben begonnen; es soll zugleich mit dem neuen Opernhause fertig werden. Graf von der Goltz geht dieser Tage nach Biarritz. Der junge Herzog von Leuchtenberg will wieder Franzose werden und hat deshalb an den Herzog von Montebello und nach Paris geschrieben. Die Königin von Spanien geht am 27. nach Bilbao und besucht Espartero.

Bukarest, 18. August. Es wird Ihnen unglücklich scheinen, aber es ist dennoch wahr, daß das Ministerium Crezulesco die Stirn hat, die sogenannte Revolution vom 15. d. als von Oesterreich hervorgerufen und unterstützt darzustellen. Das Ministerium sieht ein, daß es einem einfachen Straßenkravall eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt und daß es sich lächerlich gemacht hat, indem es gegen einige Hundert mit Stöcken und Steinen bewaffneter Ruhestörer mit einer ganzen Armee, sammt Kanonen, Reitern und Fußvolk zu Felde gezogen ist. Das Ministerium sieht ein, daß es den Nimbus der Volksthümlichkeit,

auf welchen Fürst Kusa mit Recht großen Werth legt, eigenhändig und noch dazu unnützerweise zerstört hat. Das Ministerium sieht ein, daß der in zwei Tagen zurückkehrende Fürst Kusa seine Stellvertreter für die muthwillige Zerstörung seiner zur Schau getragenen Volksthümlichkeit verantwortlich machen wird und sieht sich vergebens nach einem Gegenstande um, auf welchen es den Zorn des Gebieters ableiten, durch welchen es sich vor dem Abscheu der Mitwelt und vor dem Fluche der Pöbellichkeit bewahren könne. Da führt sein gutes Glück dem Herrn Floresco ein in der Schweiz gedrucktes Zeitungsblatt in die Hände, welches durch die österreichische Post nach Bukarest befördert worden ist, und er glaubt den rettenden Sündenbock gefunden zu haben. Die Oesterreicher, die Rumänen sind an Allem schuld, die Oesterreicher haben in Rumänien eine Revolution machen wollen, um aus derselben Vortheil für sich zu ziehen, aber die Vortrefflichkeit der rumänischen Regierung, die Tapferkeit der rumänischen Armee haben die Pläne der Rianz durchkreuzt und werden sie auch noch ferner durchkreuzen. Das ist der Sinn der Proklamation, welche der Minister des Innern gestern Abend erlassen hat, nachdem an demselben Tage durch die österreichische Post fünf, sage fünf verschlossene Briefe aus der Schweiz hierher befördert, von denen zwei an ihre Adresse bestellt werden konnten und in welchen sich angeblich zum Aufruhr auffordernde Zeitungen befunden haben. Diese Proklamation lautet in der Uebersetzung folgendermaßen: „Die österreichische Post hat heute die Hauptstadt mit einer Zeitschrift unter Ruwert, welche „die Glocke“ betitelt ist, überschwemmt. (?) Dies Blatt wird in der Schweiz in rumänischer Sprache herausgegeben und führt auf der einen Seite die Aufschrift „Craiova,“ auf der anderen „Erscheint jeden Sonntag in allen Städten Rumaniens.“ Die in der ersten Nummer enthaltenen Artikel sind so aufwiegend und zu Aufruhr und Unwägung auffordernd, daß nicht einmal der Schatten eines Zweifels erübrigt über die Beziehungen zwischen diesen Aufreizungen und dem Aufstande, welchen die Regierung am 3./15. August zu bekämpfen hatte. Verbrecherische Umtriebe schleichen im Dunkeln. Alle Bürger, welche ihre Stadt lieben, mögen vorsichtig sein und vorstehen. (?) — Die Regierung wird ihre Pflicht erfüllen, aber jetzt mehr denn je, bedingt sie der Klugheit und des patriotischen Verstandes der wahren Rumänen. Die Regierung zweifelt nicht, daß dieses Blatt mit Entrüstung und Verachtung aufgenommen werden wird. Möge Euch dasselbe zur Vorsicht und Belehrung dienen. (?)“

Der Minister des Innern Floresco.

Zufolge unverkürzten Nachrichten aus Craiova, Dlojescht und Pitescht sind in diesen Städten ebenfalls Aufstände ausgebrochen, welche zum Theil reussirt haben sollen. Thatsache ist, daß die Regierung einen Theil der Artillerie und Kavallerie nach den genannten Städten detachirt hat.

Die „Gen. Corr.“ setzt diesem bei: Wie wir erfahren, ist von Seite des k. k. Generalkonsuls in Bukarest gegen die obige Proklamation, da sie leicht zu Deutungen Anlaß geben konnte, welche auf die Absichten Oesterreichs ein gehässiges Licht werfen mußten, alsbald bei den moldau walachischen Ministern Beschwerde erhoben und von diesen dem Freiherrn v. Eder auch zugesagt worden, daß in einer unverzüglich zu erlassenden Bekanntmachung die in der Proklamation enthaltenen irigen Angaben berichtigt und die dadurch im Publikum hervorgerufenen Auslegungen als völlig grundlos erklärt werden würden. Nach den eingeleiteten Erhebungen ist die Zahl der Schweizer Druckblätter, mit welchen die walachische Hauptstadt angeblich überschwemmt worden sein soll, auf zwei in Privatbriefen versandte Exemplare zurückzuführen, deren Beförderung zu verweigern die österreichische Post gar nicht berechtigt gewesen wäre.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 25. August.

Wie wir vernehmen, begibt sich der Herr Bürgermeister Dr. Costa zur Ueberreichung der Vertrauensadresse an Seine Excellenz den Herrn Staatsminister heute nach Wien.

— Das soeben erschienene 11. und 12. Heft des II. Bandes der „Mittheilungen der hiesigen juristischen Gesellschaft“ enthält: Zwei wissenschaftliche Vorträge (über die Schuldhaft von L. L. Finanzrathe Dr. Ritter v. Kaltenegger, — die Gefängnisreform, besprochen von Dr. E. H. Costa); ferner Nachrichten, die Gesellschaft betreffend, das Protokoll der 45. Versammlung, endlich eine Zusammenstellung der juristischen Litteratur im 3. und 4. Quartal 1863 von Dr. E. H. Costa.

— Aus Tschernembl wird uns geschrieben: Aus Anlaß des glorreichen Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät des Allergnädigsten Kaisers Franz Josef I. wurde für Allerhöchste dessen lange Erhaltung

am 18. d. M. in der hiesigen Pfarrkirche, Vormittags 8 Uhr, ein solennes Hochamt mit Te Deum abgehalten. Das Hochamt wurde vom Herrn Stadtpfarrer Schutej gelebrt und die Hauptmomente der h. Messe wurden durch Pöller'schüsse signalisirt. Der kirchlichen Feier haben die Bezirks- und Steueramtsbeamten, der k. k. Distriktsarzt, die Stadtvorstellung, die k. k. Finanzwachabtheilung, die k. k. Gendarmerie, dann zahlreiche Bewohner der Stadt und Umgebung beigewohnt.

Am 23. Vormittags machte eine Deputation des Bürgerkorps, bestehend aus den Herren Oberst Eder, Major Greisler, Plaghauptmann Stramiger und Korpsuperior Dr. Feinlich, Sr. Erz. dem Hrn. Statthalter Grafen Strassoldo ihre Abschiedsbesuchung und überreichte Sr. Excellenz ein prachtvoll ausgestattetes, sinniges Erinnerungsblatt, unterfertigt von dem Offizierskorps des Grazer Bürgerkorps.

Wiener Nachrichten.

Wien, 24. August.

Sr. Majestät der Kaiser haben den am 19. d. M. im telegraphischen Wege abgesandten Festgruß des schlesischen Sängerbundes allergnädigst anzunehmen und Nachstehendes erwiedern zu lassen geruht:

„An den in Troppau versammelten schlesischen Sängerbund. Kundgebung treuer Anhänglichkeit mit allergnädigstem Wohlgefallen aufgenommen. Salzburg, 20. August 1865.“

Graf Crenneville, FML. Baron Privitz und v. Vele, jener zweiter Hofkanzler und dieser Bizehofkanzler in der ungarischen Hofkanzlei, werden ihre Posten verlassen. Als ihre Ersatzmänner werden vom „Wanderer“ genannt: Graf Karolji und Paul v. Somsich.

Als neuernannte Obergespanne werden bezeichnet: Für Wieselburg Graf Heinrich Zichy, für Stuhlweisburg Lad. v. Szögyenyi, für Neograd Graf A. Forgach; für Bekprim Baron F. Fiath; für Vorford Baron N. Bay; für Zala Graf G. Festetics.

Rückfichtlich der seit mehreren Tagen in den Journalen zirkulirenden Namen von Persönlichkeiten, die zur Uebernahme von Aemtern im Staatsministerium designirt seien, vernimmt die „Dest. Ztg.“, daß Baron Helfert mit der Leitung des Unterrichtswesens nicht betraut wird; Hofrath Weiß von Starkenfels soll zwar eine andere Thätigkeit, als seine bisherige bei der obersten Kontrollebehörde zugeacht sein, doch soll er weder Sektionschef im Staatsministerium, noch mit der Leitung des Polizeiwesens betraut werden. Hingegen scheint sich bestätigen zu wollen, daß Hofrath Bernhard v. Mayer zum Chef der Präsidialkanzlei designirt ist.

Wie der „Gr. Telegraph“ erfährt, wird bei der k. k. Direktion der Staatstelegraphen in Wien an einer Tarifvereinfachung bezüglich der telegraphischen Korrespondenz mit dem Auslande gearbeitet, wodurch dem korrespondirenden Publikum außer einer Preisermäßigung noch andere wesentliche Erleichterungen zu Gute kommen, indem statt der bisherigen kombinierten Tarife nur eine Einheitstaxe für eine einfache Depesche aus einem Staate in den anderen ohne Rücksicht auf die Distanz in derselben bestehen wird. Dieser neue, vereinfachte und ermäßigte Telegraphengebühren-Tarif soll mit 1. Jänner 1866 in Wirksamkeit treten.

Die 500jährige Jubelfeier in Rudolfswerth-Neustadt.

(Fortsetzung und Schluß.)

Gegen 10 Uhr marschirten die uniformirten Bürgerkorps von Gurkfeld und Neustadt zur Kapitelkirche. Kaum hatten sie dort ihre Aufstellung vollführt, als die Sokolei ebenfalls vor dieser Kirche erschienen und in der größten Ordnung den der Front der Kirche zugekehrten uniformirten Bürgern sich angeschlossen.

Punkt 10 Uhr begann das feierliche Hochamt, während welchem die Bürgergarden die üblichen Salven gaben.

Es wurde eine Messe von Karl Kempter unter der thätigen und umsichtigen Leitung unseres geachteten Chorregenten Kraus gut besetzt zur Aufführung gebracht und ungeachtet der vielen technischen Schwierigkeiten lobenswerth exekutirt. Als Graduale wurde unter der Leitung des Chorleiters der Sokolei von diesen ein Chor „oče naš“ (Vater unser) und ein Offertorium von Ambat für Violine und Tenor-Solo recht gelungen vorgetragen.

Nach beendeten Hochamte, welchem der k. k. Statthaltereirath v. Bosizjo, die sämtlichen Beamten der k. k. Behörden, der Bürgermeister und eine zahlreiche Menge Anhänglicher anwohnten, stellten sich

die beiden Bürgerkorps und an deren linkem Flügel die Sokolei auf dem Hauptplatze auf. Nach abgehaltener Feststunde begrüßten der Bürgermeister und der Gemeinderath Herr Dr. Kosina die Sokolei, lud drei zur Festtafel ein und legte so offiziell an den Tag, wie sehr der Stadt jeder zur Feier gekommene Verein willkommen gewesen wäre.

Hierauf defilirten das Bürgerkorps und die Sokolei vor dem k. k. Bezirksvorsteher, übergaben ihre Fahnen unter üblicher Formlichkeit an ihre Aufbewahrungsorte und verfügten sich sodann gemeinschaftlich auf den Kasernenplatz.

Um 1 Uhr Mittags fand, wie Tags zuvor, die „Bürgermenage“ am Kasernenplatz statt, während sich gegen halb 2 Uhr im Kasinoaale die Gäste zur Festtafel versammelten.

Der Kasinoaal war mit grünen Laubwerkkränzen, unzähligen Blumen, schwarz-gelben und nationalen Fahnen reichlich geschmückt und in demselben die Porträts Sr. Majestät unseres Kaisers Franz Josef I. und des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich in Lebensgröße an passender Stelle angebracht. Die Tafel war für 50 Personen gedeckt.

Von der Festtafel erwähne ich im Allgemeinen, daß alle Theilnehmer ganz zufriedengestellt den reich mit allerlei ausgesuchten Speisen und Champagner besetzten Tisch verließen. Während der Tafel wurde von der Bürgerbande die Tafelmusik sehr gut besorgt. Durch die ganze Zeit bis 5 Uhr herrschte die heiterste Stimmung, und wurden im Ganzen 24 Toaste ausgebracht, und zwar der erste auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin, dann auf das Wohl des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf, auf Sr. Excellenz den k. k. Statthalter von Krain, Herrn Johann Freiherr v. Schloisnigg, und den anwesend gewesenen k. k. Statthaltereirath Herrn Johann Ritter v. Bosizjo, auf die Feier des 500jährigen Jubiläums und auf die Gesamtbevölkerung Rudolfswerth-Neustadts; ferner auf den hochw. Herrn Probst Barthelma Arko, auf den k. k. Präsidenten des k. k. Kreisgerichtes Neustadt, Herrn Josef Ritter von Scheuchstuel, auf den Bürgermeister Herrn Louis-jaint Ritter v. Fichtenau, auf das Gymnasium, auf den Bezirksvorsteher Herrn Josef Eckel, auf die tapfere k. k. österr. Armee, auf den k. k. Staatsanwalt beim k. k. Landesgerichte Laibach, Herrn Ernst Edlen v. Lehmann, auf das uniformirte Bürgerkorps von Neustadt, auf das Bürgerkorps von Gurkfeld sammt seinem Hauptmanne Herrn Peter Dolorenzo, auf den Schützenverein in Neustadt, auf die Sokolei, auf das k. k. 7. Jägerbataillon, auf alle Frauen von Neustadt etc.

Die Toaste auf Ihre Majestäten und den Kronprinzen wurden mit Jubel und begeisterten Vivats, Hochs und Zivios aufgenommen und nach ersterem die Volkshymne gespielt, bei allen andern Toasten aber ein Tusch von der Musik angestimmt. Alle Toaste waren sinnreich, und führe ich die drei gelungensten wörtlich an:

Der erste Toast wurde vom k. k. pensionirten Oberleutnant Herrn Albert Edlen v. Lehmann, als ersten Gemeinderathe, nachstehend ausgebracht:

„Hochverehrte Herren! Ehrenwerthe Mitbürger! In Vertretung unseres verehrten Bürgermeisters, den ein allbekannter Trauerfall verhindert, in unserer Mitte zu erscheinen, nehme ich mir die Freiheit, der Erste das Wort zu ergreifen, um im Namen der Stadt einen Toast auszubringen, in den Sie alle gewiß aus vollem Herzen einstimmen werden.“

Nach der Vergangenheit von 5 Jahrhunderten, deren Erinnerung wir nun festlich begehen und deren an den Beweisen dankbarer Liebe und Treue an unser angestammtes Herrscherhaus reiches Bild der Bürgermeister in seiner Festrede entrollte, nunmehr auch die Gegenwart in's Auge fassend, fühlen auch wir uns Alle in gleicher Liebe und Treue hingegeben, eingedenk der allerhöchsten Huld und Gnade unseres ritterlichen Kaisers und unserer geliebten Kaiserin. Diesen unseren loyalen Gefühlen hier öffentlich Ausdruck gebend, bringe ich daher den Toast aus: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef I. und unsere geliebte Kaiserin Sie leben hoch! hoch! hoch!“

Der zweite, vom k. k. Bezirksvorsteher Herrn Eckel ausgebrachte Toast lautete:

„Hochverehrte Herren! Der heutige Tag, an welchem wir in dieser Stadt ein Doppelfest feiern, wird nicht bloß den Bewohnern Neustadts, sondern dem ganzen Lande Krain ein bleibendes, frohes Andenken sein. Denn einerseits wird heute zur dankbaren Erinnerung an den erhabenen Gründer dieser Stadt — den Herzog Rudolf IV. von Oesterreich — die 500jährige Jubelfeier von den biedern Stadtbewohnern festlich begangen, andererseits fällt aber auch auf diesen Tag das nicht nur in dieser Stadt, sondern in dem weiten Umfange der österreichischen Monarchie gefeierte Geburtsfest unseres durchlauchtigsten Kronprinzen und Erzherzogs von Oesterreich, Rudolf.“

Indem ich aus vollem Herzen ein Hoch auf das Wohlgehen Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf ausbringe, bin ich überzeugt, daß die hochverehrte Versammlung mit einem herzlichen Zivio einstimmen wird. Hoch! Zivio.“

Der dritte von den gelungensten Toasten war der von dem k. k. Statthaltereirathe Herrn Ritter v. Bosizjo ausgebrachte. Leider kann ich diesen Toast, der äußerst beifällig aufgenommen wurde, dem völligen Vorklaute nach nicht wiedergeben, durch einen nothdürftigen Auszug würde ich aber denselben nur zu entstellen besorgen. Der Toast fand die ungetheilteste Aufnahme.

Gegen 6 Uhr begann der Abmarsch des Bürgerkorps von Gurkfeld. Man kann sagen, daß ganz Neustadt die Gurkfelder Bürger bis zum Exerzierplatz Trate begleitete und dort von ihnen herzlichen Abschied nahm. Der Bezirksvorsteher Herr Eckel hielt eine Rede an das Gurkfelder Bürgerkorps, worin er sich im Namen des Bürgermeisters von Neustadt und in seinem als Bezirksvorsteher für ihre Mitwirkung am Feste bedankte und das Versprechen gab, daß zur dankbaren Erinnerung an dieses Fest von den Frauen Neustadts dem Gurkfelder Bürgerkorps ein Band für dessen schöne Fahne gespendet werde. Die Gurkfelder waren sichtlich gerührt und werden des herzlichen Abschiedes sicherlich noch lange gedenken.

Der Ball, welcher den Schluß der Festlichkeiten bildete, war ungemein glänzend und animirt. Ich vermuthete, daß alle Ballbesucher damit zufrieden waren. Derselbe dauerte mit der Unterbrechung einer Stunde bis 5 Uhr früh.

Um 9 Uhr Vormittag den 22. d. verließen die Sokolei unsere Stadt. Sie wurden von allen Freunden bis in den 3/4 Stunden von hier gelegenen Ort Ločna begleitet. Ueberhaupt haben die Sokolei hier einen guten Eindruck gemacht.

Das Festschießen wurde erst am 22. d. Abends 7 Uhr geschlossen. Es wurden von 31 Schützen, welche von verschiedenen Gegenden Krains kamen, während dieser 4 Tage 2220 Schüsse abgefeuert, von denen drei Zentrun, 49 Vierer und eine Anzahl anderer Schwarzschüsse waren.

Die Gewinnste entfielen auf nachstehende Herren: Auf Josef Kastelz von Neustadt das 1. und 6. Best, auf Karl Seifert von hier das 2. und 4. Best, so wie auch die erste Prämie, und auf Daniel Dettela von Laibach das 3. und 5. Best und die zweite Prämie.

Abends um 9 Uhr hatten die Schützen und Schützenfreunde gemeinschaftliche Tafel, bei welcher toastirt, insbesondere der Herren des Laibacher Schießstandes mit Vergnügen gedacht wurde, und trennte man sich erst um Mitternacht.

Die Jubelfeier ist beendet. Mit stolzem Selbstbewußtsein kann Neustadt auf dieses schöne Fest rückblicken, es hat dasselbe seiner würdig begangen. Unbezweifel haben alle Theilnehmer einen günstigen Eindruck mitgenommen und bei Allen wird, wir wollen hoffen, noch lange in Erinnerung bleiben das fünf und erjhährige Gründungsjubiläum von Rudolfswerth-Neustadt!

Karl Kastelz.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. August. (N. Fr. Pr.) Die Huldigung Lauenburgs erfolgt möglichst bald. Der Wiener Kreuzzeitungs-Korrespondent meldet von einem totalen Umschwung der deutschen Politik Oesterreichs und sagt: Die deutsche Frage gehe ihrer Lösung entgegen trotz Geschrei und Widerspruch, da die deutschen Großmächte einig seien.

Berlin, 23. August. Der Großherzog von Oldenburg ist unter dem Infognito eines Grafen von Rastede mit Gemahlin heute Morgens hier eingetroffen, im Hotel Royal abgestiegen und wird morgen nach Cutiu weiterreisen.

Hamburg, 22. August. Laut eines Berliner Telegramms der „Hamb. Nachr.“ ist Bismarck in den Grafenstand erhoben worden.

Bukarest, 22. August. Die Cholera ist von Galacz nach Braila vorgedrungen, ohne indessen mit großer Heftigkeit aufzutreten. Die am 15. d. M. verhafteten Herren Rosettei, Bratiano und Brailoi mußten wegen vollständigen Mangels gravirender Fakta auf freien Fuß gesetzt werden. Die Stadt ist ruhig, indessen zirkuliren Gerüchte über einen bevorstehenden zweiten ersten Ausbruch.

Lissabon, 22. August. Prinz Amadeus von Savoyen ist nach Italien zurückgekehrt, wie man glaubt, aus Unzufriedenheit wegen der Weigerung des päpstlichen Nuntius, den König Viktor Emmanuel als Pächter des Infanten von Portugal anzunehmen. Es herrscht eine gereizte Stimmung gegen den Nuntius und über die Schwäche der Regierung.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 24. August. 5% Metalliques 68.90 1860er Anleihe 89.15

Lottoziehung vom 23. August. Triest: 37 30 57 15 11

Fremden-Anzeige

Stadt Wien. Die Herren: von Branyczany, Gutsbesitzer, von Benedig, — Geny, Handelsmann, von Sisk, — Ostermann und Knecht, Kaufleute, und Schöpyl, von Wien.

Elephant.

Die Herren: von Bonelli, Partikulier, Lorenzetti, Kaufmann, Vibeloub, Banquier, und Schust, von Triest. — Dr. Eder k. k. Regimentsarzt, von Komorn. — Fündels, k. k. Beamter, von Görz. — Amerling, Handelsmann, von Alexandrien. — Tauschner, Agent, Meier, Fabrikant, Goffinel und Frenkenberger, Kaufleute, von Wien.

Wilder Mann.

Die Herren: Paich, k. k. Hauptmann, von Pola. — Sarz, von Pofasch bei Ugram.

Mohren.

Die Herren: Müller, Schägmeister von Triest. — Gren, Grundbesitzer, von Giff.

(1695-1) Nr. 2123.

Exekutive Realitäten-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Einsuchen des Herrn Jakob Braudich in Triest durch Herrn Dr. Johann Bugar in Adelsberg gegen Herrn Johann Dejak in Senofetsch pto. schuldiger 3000 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 9-6, 34-15, 155-9, 152-111, 303 1/2-8 1/2, 33-14, 105 1/2-69 1/2, 49 1/2-27 1/2, 28-63a, 69-44a, 256-8a, 71-44, 70-44, 152 1/2-111 1/2 und 24-6 vorkommenden Realitäten einschließlich seiner Bierbrauerei bewilliget worden ist.

Die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts und bei dem Advokaten Herrn Dr. Johann Bugar in Adelsberg zur Einsicht. Schließlich wird bemerkt, daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation 13522 fl. als Bodium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen haben wird.

R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 19. Juni 1865. (1696-1) Nr. 2911.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 1. Mai 1865, Z. 1755, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Primus Suvan die beiden ersten auf den 13. Juli und 12. August l. J. angeordneten exekuti-

ven Feilbietungen der dem Josef Groß gehörigen Realität sistirt wurden und es lediglich nur bei der auf den 13. September l. J. angeordneten dritten sein Verbleiben habe. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 16. Juli 1865.

(1697-1) Nr. 4838.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Moelsberg, als Gericht, wird kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Meschel von Planina die auf den 1. August l. J., anberaumt gewesene dritte exekutive Feilbietung der dem Johann Bazarich von Adelsberg gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 115 vorkommenden, gerichtlich auf 4310 fl. ö. W. bewerteten Realität wegen schuldiger 700 fl. c. s. c. auf den 2. November l. J. übertragen.

R. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 1. August 1865.

(1680-2) Nr. 2639.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Krupp von Neutabor gegen Martin Blin von Hutzberg wegen einer aus dem Zahlungsauftrage von 18. Juli 1861, Z. 2419, herrührenden Schuld in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cur. Nr. 293 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 798 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 1. September, 2. Oktober und 3. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wötting, als Gericht, am 29. Mai 1865.

(1681-2) Nr. 2806.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Rozhevar von Maline gegen Anton Malenschel von Maline wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 3. Juli 1864, Z. 2826, schuldiger 67 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradag sub Cur. Nr. 273 und 286, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 161 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 4. September, 6. Oktober und 6. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wötting, als Gericht, am 7. Juni 1865.

(1690-2) Nr. 3843.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Lauritsch von Großberg gegen Simon Tomschitsch von Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 115 vorkommenden, gerichtlich auf 4310 fl. ö. W. bewerteten Realität wegen schuldiger 700 fl. c. s. c. auf den 2. November l. J. übertragen.

l. September d. J., mit Verbehalt des Ortes und der Stunde übertragen.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Juli 1865.

(1692-2) Nr. 4668.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 2. Juni l. J., Z. 2733, wird bekannt gemacht, daß am

19. September 1865 zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Josef Roiz von Verbiza Nr. 20 gehörigen Realität geschritten werde.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1865.

(1683-2) Nr. 2910.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Krupp von Neutabor gegen Marko Vivoda von Kratschuberg wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Februar 1864, Z. 724, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebörigen, im Grundbuche Ofluhof sub Cur. Nr. 59 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 579 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

11. September, 13. Oktober und 13. November 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wötting, als Gericht, am 14. Juni 1865.

(402-6)

Zeugniß.

Durch den eigenen Gebrauch des Anatherin-Mundwassers *) vom prakt. Zahnarzte Herrn J. G. Popp, Stadt, Vognergasse Nr. 2, habe ich mich von der vortrefflichen Wirkung auf das Zahnfleisch und die Zähne überzeugt, daher ich mich veranlaßt fühle, um der leidenden Menschheit zu dienen, dieses Mundwasser Jedermann bestens anzupfehlen.

Wien.

Landgraf zu Fürstenberg m. p. l. k. General der Kavallerie etc. etc.

Zu haben: In Laibach bei Ant. Krisper — Joh. Kraschovig — Karl Grill „zum Ghinsen“ Petričič & Pirker und Kraschovig's Witwe; in Krainburg bei P. Krisper; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Barasdin bei Walter, Apotheker; in Russtabl bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Scerravallo, dann bei Rocca Zanetti, Kizovich und Rondolini, Apotheker, J. Weiffenfeld, Luigi Forde Schneider; in Bischofslack, Obertrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Pazzani und Pontoni, Apotheker.

(735-20)

Das alleinige Depot des Wiener

Glycerin-Eisen-Liqueurs

und des

Glycerin-Eisen-Magen-Liqueurs

für Krain ist bei Wilhelm Mayer, Apotheker in Laibach. Preis einer großen Flasche 2 fl., einer kleinen Flasche 1 fl. 35 kr. Bei Bestellungen wird die Emballage billigt berechnet.

Dankfagung.

Am 7. d. Mts. entstand im Orte St. Veit bei Wippach eine Feuerbrunst, welche die zu dem Vikariatsgebäude gehörige Stallung mit der Heuschupfe in Asche legte.

Die löb. k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà, bei welcher dieses Wirtschaftsgebäude versichert war, bat sogleich nach dem Prande durch ihre Hauptagentenschaft in Laibach den Schaden erhoben und schon vor Verlauf von 8 Tagen die volle Versicherungssumme dem Befertigten ausbezahlt, und dazu noch für die schadhaften Sprigenschläuche 26 fl. vergütet, obschon kein der Brandstätte nahe liegendes Haus versichert war. Für diese reasonable Handlungsweise wird der genannten Versicherungs-Anstalt hiemit öffentlich der verbindlichste Dank abgestattet.

Vikariat St. Veit bei Wippach, den 23. August 1865.

Jakob Koschir, Vikar.

Dr. Schwegel,

k. k. Distriktsphysikus, emer. Professor, gew. Kranken-, Gebär- u. Irrenhausarzt, zurückgekehrt von einer wissenschaftlichen Reise, ordinirt und operirt außer in andern insbesondere auch in Augen-, Ohren- u. Frauenkrankheiten. (1648-3)

(1609-3)

Verkauf.

Das Haus Nr. 187 am Raan in Laibach, 3 Stock hoch, mit sonnseitiger freier Lage und reizender Fernsicht, enthaltend 9 Wohnungen mit 25 zum Theil parquetirten Wohnzimmern, 9 Küchen, darunter 5 Sparherdflächen, die nöthigen Speise- und Holzammern, mit einem jährlichen Zinsertragnisse von 1280 fl. ö. W., ist aus freier Hand gegen billige Zahlungsbedingungen um den fixen Preis von 15.000 fl. ö. W. zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der k. k. Notar Dr. Reblitsch in Laibach.

Sechs

krainische Holzknechte,

fleißige, rominirte Arbeiter, rüstig, gesund und ledig, werden gegen gute Bedingungen von einem österr. slavischen Unternehmer auf eine Dienstzeit von wenigstens 5 Jahren für die Wallachal, mit dem Stationsort Rimnic Valcea an der Muta, aufgenommen.

Das Nähere auf frankirte briefliche oder mündliche Anfragen bei Franz Schollmayer Forst- und Delonomiebeamter in Laibach Nr. 69. (1670-3)